


Aktuelle Berichterstattung			
27.12.2011	Immobilien Scout 24		
Medienart:	Internet	Erscheinungsweise:	täglich

Zahl der Gerichtsverfahren im Bauwesen könnte durch außergerichtliche Konfliktlösung deutlich verringert werden

• Fachgutachter kann durch Bewertung des Sachverhalts Lösungsansätze aufzeigen und Streit schlichten

Stuttgart, 27. Dezember 2011. Mehr als 20.000 Streitfälle im Bauwesen wurden allein im Jahr 2010 vor Amts-, Landes- und Oberlandesgerichten verhandelt. Auf Grund der Masse an Klagen kommt es oft zu langen Wartezeiten bis zur Verhandlung. Um Anzahl und Dauer der Gerichtsverfahren zu verringern und den Ärger auf beiden Seiten zu minimieren, empfiehlt die Gesellschaft für Technische Überwachung mbH (GTÜ), im Streitfall einen Konflikt-Gutachter für das betroffene Sachgebiet aus dem Baubereich einzuschalten.

„Voraussetzung für die erfolgreiche Arbeit des Konflikt-Gutachters ist dessen fundierte Sach- und Fachkunde,“ erklärt Dr. P.J. Wagner, Gutachter der GTÜ und öffentlich bestellt und vereidigter Sachverständiger. „Der Sachverständige kann den Streit neutral und im Bestfall zügig beenden.“ Nach der exakten technischen Beschreibung des Problems gewichtet der Konflikt-Gutachter den Sachverhalt nach objektiven Abweichungen zu technischen Regelwerken wie Normen. Dem Abgleich zwischen Vertrag und Wirklichkeit folgt eine ausführliche Ergebnisdarstellung, in der Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten der Beteiligten aufgeführt sind. Davon ausgehend kann der Sachverständige dann Lösungsansätze benennen und die aufkommenden Kosten angeben, um diese gegebenenfalls einem Beteiligten zuordnen zu können. Abschließend wird eine Qualitätskontrolle durchgeführt, um neuen Ärger zu vermeiden.

In Großbritannien ist es bereits gesetzlich vorgeschrieben, vorerst einen Fachgutachter einzuschalten. Ziel ist es, in kurzer Zeit zu technischen Lösungen zu kommen und so die Anzahl und Dauer von Gerichtsverfahren zu verringern. Innerhalb weniger Wochen prüft und bewertet der Fachgutachter den Sachverhalt. Da sich Gerichte dieser Bewertung meist anschließen, ist es zwar grundsätzlich möglich, aber nicht ratsam anschließend dennoch vor Gericht zu ziehen. Dr. Wagner kommentiert: „Der Weg der außergerichtlichen Konfliktlösung im Bauwesen spart auch ohne gesetzliche Regelungen Zeit, Geld und Nerven.“ Die GTÜ ist mit ihren Gutachtern im gesamten Bundesgebiet vertreten und somit ein zuverlässiger Ansprechpartner auf der Suche nach Konflikt-Gutachtern für das betroffene Sachgebiet aus dem Baubereich.